

Ausschreibung Beförderungsstellen - eine MitbewerberIN notwendig?

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 1. Juni 2024 10:07

In RLP wird das Verfahren (in der Regel) nur dann eröffnet, wenn zum Zeitpunkt der Eröffnung mind. zwei Bewerberinnen/Bewerber existieren. Dabei spielt das Geschlecht keine Rolle. Wenn es nur eine Person gibt, die sich bewirbt, gibt es eine Zweitausschreibung, bei der dann auch mit einer Person eröffnet werden kann.

--> Insofern würde das Zurückziehen vor Beginn des Verfahrens wahrscheinlich nichts nützen.

Bei gleichen Leistungen im Verfahren kommen dann das Geschlecht und ein Amtsvorteil noch als Kriterium bei der Stellenvergabe hinzu. Also nur da spielt das Geschlecht eine Rolle.